



Anmeldung eines Hundes

gem. § 15 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren sowie zur Hundesteuer

Hundehalter/ Hundehalterin

Name, Vorname	Telefon/ E-Mail
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Geburtsdatum

Beginn der Hundehaltung in Weißenfels

Zuzug mit Hund in die Stadt Weißenfels

vorherige Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Datum Umzug

Übernahme des Hundes

Name, Vorname, Anschrift des Vorbesitzers (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Datum Übernahme

Angaben zum Hund

Name des Hundes	Geburtsdatum/ Alter	Geschlecht
		männlich weiblich
Rasse/ Kreuzung (bei Mischling mind. 2 Rassen angeben)	Fellfarbe	

Der Hund ist mit einem Transponder gekennzeichnet:

Transpondernummer

Der Hund ist noch nicht mit einem Transponder gekennzeichnet. Die Transpondernummer werde ich nachreichen, bis zum:

Datum

Den Nachweis über die abgeschlossene Hundehaftpflichtversicherung füge ich diesem Schreiben bei.

Den Nachweis über die abgeschlossene Hundehaftpflichtversicherung reiche ich nach, bis zum:

Datum

Sonstige Angaben

Es wurde die Gefährlichkeit des Hundes festgestellt:	Nein	Ja: Wann? Durch welche Behörde?
Ich habe bereits Hundesteuer für den Hund bezahlt:	Nein	Ja: Bis wann? In welcher Gemeinde?
Es werden bereits andere Hunde im Haushalt gehalten:	Nein	Ja: Anzahl der Hunde

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben aufgeführten Angaben. Weiterhin bestätige ich, dass ich mich mit dem beigegeführten Hinweisblatt für Hundebesitzer vertraut gemacht habe.

Ort, Datum

Unterschrift

HINWEISBLATT FÜR HUNDEBESITZER

1. Anmeldung für das Hunderegister/ Steueranmeldung

Wenn Sie einen Hund halten, müssen Sie den Hund unverzüglich (innerhalb von **14 Tagen** nach Aufnahme der Hundehaltung bzw. nach Zuzug in die Stadt Weißenfels) anmelden. Ihr Hund wird dann in einem zentralen Register erfasst. Mit der Anmeldung des Hundes erfolgt auch die Anmeldung zur Hundesteuer.

Über die Registrierung erhalten Sie bei Abgabe der Hundeanmeldung eine Bescheinigung, die kostenpflichtig ist.

2. Haftpflichtversicherung und Kennzeichnung des Hundes mit einem Transponder

Hundehalter müssen **spätestens 3 Monate nach der Geburt des Hundes** für den Hund eine *Haftpflichtversicherung* abschließen und aufrechterhalten (sollten Sie den Hund erst nach seinem dritten Lebensmonat zu sich nehmen, ist die Versicherung innerhalb einer Woche abzuschließen).

Mit der Versicherung sind mindestens 1.000.000 € für Personen- und Sachschäden sowie 50.000 € für sonstige Vermögensschäden abzusichern.

Der Hundeanmeldung ist der Versicherungsschein für die Hundehaftpflichtversicherung in Kopie beizufügen. Die Vorlage eines unterschriebenen Versicherungsantrags oder einer Rechnung reicht als Nachweis nicht aus!

Ein Hund muss außerdem **spätestens 6 Monate nach der Geburt** durch einen Tierarzt mit einem *Transponder* (Mikrochip) gekennzeichnet werden. Sollten Ihnen die Unterlagen zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht vorliegen, reichen Sie diese schnellstmöglich nach.

3. Änderungsmitteilungen

Änderungsmitteilungen wie *Anschriftenänderungen oder Namensänderungen, Tod oder Abgabe des Hundes* mit Angabe des Todes- oder Abgabetales, *Wechsel der Haftpflichtversicherung* und *Halterwechsel* mit Angabe der Anschrift des neuen Halters müssen unverzüglich (innerhalb von 14 Tagen nach der Änderung) übermittelt werden.

Über Änderungsmitteilungen erteilt die zuständige Behörde eine Bescheinigung, die kostenpflichtig ist.

4. Sonstige Informationen

Der Hund muss in der gesamten Stadt angeleint geführt werden. Selbiges gilt auch für die Ortsteile. Ausnahmen sind die ausgewiesenen Hundewiesen: in der Markwerbener Straße, am Südring und in der Käthe-Kollwitz-Straße.

Mehrere geeignete Behältnisse für die Beseitigung von Hundekot sind mitzuführen und auf Verlangen von Amtswegen vorzuzeigen.

Verstöße gegen o.g. Ge- und Verbote stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße geahndet werden.